## Satzung der Stadt Alsfeld gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Berfa

in der Fassung vom 05.10.2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 29. September 2005 aufgrund § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 01. April 2005 (GVBI. 2005 I S. 142) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBI. I S. 1359) folgende Satzung über die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Berfa beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Stadtteil Berfa der Stadt Alsfeld werden, wie in der anliegenden Planzeichnung durch unterbroche ne Linien dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt.

§ 2

Der neue Siedlungsrand östlich der geplanten Bebauung muss durch Anpflanzung standortgerechter Gehölze in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Entlang der vorhandenen Erschließungsstraße "Am Rück" sollten einige Bäume gepflanzt werden.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alsfeld, den 05. Oktober 2005

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 13.10.2005

## - 60/10.15 -

